

## ***Resozialisierung von Straftätern***

von

**Peter Reckling**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Peter Reckling: Resozialisierung von Straftätern, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.),  
Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2016,  
[www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3334](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3334)

**DPT Themenbox** am 06.06.2016

**Risikoorientierung in der Bewährungshilfe -  
Rückfallpräventive Sozialarbeit**

**bei den  
ambulanten  
sozialen Diensten  
der Justiz**



## 4 Rückfallpräventive Sozialarbeit – Kontroverse in der Bewährungshilfe

- 4 Seit mehreren Jahren gibt es eine Kontroverse zur rückfallpräventiven Sozialarbeit – auch Risikoorientierung – in der Bewährungshilfe in Deutschland.

### **Frankfurter Rundschau** berichtet am 30.11.2015:

- **Hessen will die Bewährungshilfe neu ausrichten: Sicherheitskriterien sollen künftig die Intensität der Betreuung bestimmen.**
- 4 "Manche Bewährungshelfer halten das für eine falsche Entwicklung. Sie wollen nach sozialen und nicht nach Sicherheitskriterien entscheiden und sich jenen Klienten intensiv zuwenden, die das besonders nötig haben – etwa bei der Suche nach Wohnung oder Arbeit. Eine 'verpflichtende risikogeleitete Arbeitsweise' werde 'dem Stellenwert von sozialer Arbeit im Bereich der Justiz nicht gerecht', urteilt Barbara Wederhake von der Gewerkschaft Verdi.



## Frankfurter Rundschau

- 4 Am Mittwoch werden sie und andere Experten im Landtag gehört, die das Für und Wider erörtern. Die SPD hatte den Antrag dazu gestellt. Befürworter des neuen Systems weisen darauf hin, dass es schon seit Jahren in anderen Bundesländern angewandt werde, ohne dass darunter die Arbeit der Bewährungshelfer gelitten habe.
- 4 So betont Professor Wolfgang Klug von der Katholischen Universität Eichstätt, Bewährungshelfer seien für Hilfe und Kontrolle zuständig. Man dürfe beide Anforderungen nicht gegeneinander ausspielen. Auch Holger Scharf, Leiter der Gießener Bewährungshilfe, spricht von einem 'klassischen Doppelmandat' der Bewährungshelfer, das sowohl Hilfe als auch Kontrolle erfordere.
- 4 Niedersachsen hat vor fast zehn Jahren umgesteuert. Das Land stützt sich auf das von Professor Klug erarbeitete Modell, das Risikoprosen mit einbezieht. Stefan Bock vom Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen warnt vor der 'naiven Vision' von Sozialarbeitern, die in den 70er und 80er Jahren ausgebildet wurden, dass Straftäter allein durch Freizeitmaßnahmen und Arbeitsqualifizierung zu behandeln seien. 'Leider haben sich die hohen Erwartungen zu diesen sozialintegrativen Konzepten aus dieser Zeit dann jedoch in der kriminologischen Forschung als nicht tragfähig erwiesen', stellt Bock fest.

## Frankfurter Rundschau

- 4 Der Darmstädter Bewährungshelfer Andreas Nixdorff fügt hinzu, dass es auch in Hessen seit 2008 gute Erfahrungen mit einer intensiven Betreuung von Delinquenten gebe, die als besonders gefährlich gelten – nämlich mit Sexualstraftätern.
- 4 Die Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Bewährungshelfer wendet sich aber dagegen, das Prinzip zu verallgemeinern. Ihr Vorsitzender Thomas Stiefel fürchtet die 'extrem aufwändige Einsortierung von ProbandInnen' und den erheblichen Dokumentationsaufwand. Dadurch würden Ressourcen gebunden, 'die dann für die eigentliche Unterstützungsarbeit fehlen', beklagt Thomas Stiefel. So würde 'grob fahrlässig' der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung erschwert."
- 4 c/o Frankfurter Rundschau, 30.11.2015

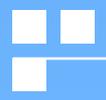
## 4 Überblick:

- < Arbeitsansätze der Rückfallprävention / Zielsetzung
- < Risikogruppen
- < Übersicht von der Eingangs- bis zur Abschlussphase
- < Widerspruch von Praktikern und Berufsverband
- < Diskussion + Fachtagungen: Berlin, Hannover, Frankfurt,
  - = Anhörung im Hessischen Landtag
  - = Befragung der LAG in Brandenburg
  - = Diskussion Behaveblog.de
- < Reformbedarf historisch / heute

## 4 Arbeitsansätze

MIVEA	Kategorienmodell	Risikoorientierte Bewährungshilfe	Hilfe und Kontrolle
Göppinger / Bock (1985...)	Schmidt 2003, 2007	Mayer et al. 2007	Klug 2005
Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse des Täters in seine sozialen Bezügen	Ausschließlich orientiert an Hilfebedarf („Probleme“)	Ausschließlich orientiert am Risiko	Verbindung von Risiko- und Hilfeorientierung

(grober Vergleich)



## Zielsetzung:

- 4 Den Straftäter zu befähigen, sich in Risikosituationen straffrei und konstruktiv zu verhalten und nicht das (bisherige) Delinquenzverhalten anzuwenden und nicht zurückfallen in bewährte delinquente Verhaltensmuster.

## Grundsatz:

Helfende als auch kontrollierende Interventionen sollen einen klaren Bezug zu den risikorelevanten Faktoren haben.

## 4 Eingruppierung in drei Risikogruppen:

- Proband mit Rückfallgefahr und Gefährlichkeit (Risikogruppe 1)
- Proband mit Rückfallgefahr ohne aktuell erkennbare Gefährlichkeit (Risikogruppe 2) (Gefährlichkeit lag nie vor bzw. wurde durch Behandlung/Entwicklung minimiert)
- Proband mit geringer Rückfallgefahr (Risikogruppe 3) (unabhängig vom Delikt)

c/o: Eingruppierung und Bedarfsklärung, OLG Brandenburg 2015

Übergang vom Strafvollzug/  
Urteil mit Bewährungsunterstellung

## Die Eingangsphase

Erstkontakt

Standardisierte Datenerhebung/Bedarfsklärung

Risikobewertung/Eingruppierung

## Die Arbeitsphase

### Risikogruppe 1

Kontrollprozess

Risiko-Bearbeitung  
Monitoring

Motivationsarbeit

Deliktbearbeitung

RPP Rückfallpräventionsplan

Hilfeprozess

Intervention (Fallsteuerung)

### Risikogruppe 2

Kontrollprozess

Risiko-Bearbeitung  
Monitoring

Motivationsarbeit

Deliktbearbeitung

Hilfeprozess (fakultativ)

Intervention (Fallsteuerung)

### Risikogruppe 3

Angebot wird beschränkt auf

- Sprechstunde
- Überwachung von Auflagen und Weisungen
- Thematisierung der Straftat

Verweis an andere Hilfequellen

## Die Abschlussphase

Auswertung/Fallbeendigung



## 4 4. Bewährungshelfertag vom 05.12.2013 bis 06.12.2013 in Berlin

- 4 Landesvertretung Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
- 4 4. Bewährungshelfertag in der Landesvertretung Brandenburg

4 Der 4. Bewährungshelfertag, welcher unter dem Thema:

### 4 „Spannungsfeld Bewährungshilfe – Sicherheits-(Angst-)management und/oder Resozialisierung?!“

- 4 stattfand und eine Rekordteilnehmerzahl von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern aus ganz Deutschland sowie aus Luxemburg zusammenführte, wurde vom Ministerium der Justiz Brandenburg finanziell unterstützt. Gemeinsam berieten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Netzwerkpartnern und eingeladenen Wissenschaftlern über die Erfahrungen mit dem Model der sogenannten risikoorientierten Bewährungshilfe und ihr professionelles Rollenverständnis. *Im Ergebnis der Tagung wird das Model der risikoorientierten Bewährungshilfe nahezu einmütig abgelehnt und für gescheitert erklärt.*





Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk  
Niedersachsen-Bremen Fachbereich 06



**VDS**

Verband der Sozialarbeiter  
in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e. V.  
Fachverband im NBB

## Fachtagung

### Bewährungshilfe – Sicherheit mit Risiko?

### Berufliches Handeln als soziale Arbeit oder soziale Ausgrenzung?

am 29.01.2014 in Hannover

#### Abschlussklärung

Durch die allgemeine Debatte über Schutz und Sicherheit der Gesellschaft und die Gefährdung durch Straftaten und Straftäter ist das Thema „Risiko“ zu einem immer gegenwärtigeren Begriff in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben geworden. Dies hat auch die Sozialarbeit im Arbeitsbereich der Bewährungshilfe erreicht und in Niedersachsen zu einer rein risikoorientierten Arbeitsweise seit dem 01.06.2012 geführt.

Unter Beteiligung von Prof. Michael Lindenberg, Hamburg, und Prof. Ralf Bohrhardt, Coburg, haben sich 105 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Justizpolitiker am 29.01.14 in Hannover zu o.a. Themen mit dem massiven Paradigmenwechsel der letzten 2 Jahre im Arbeitsbereich der niedersächsischen Bewährungshilfe von der lebenslagenorientierten zur risikoorientierten Arbeitsweise auseinander gesetzt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass großer Veränderungsbedarf besteht und fordern einstimmig vom Justizministerium und der Leitung des AJSD:

- die Rückkehr zur ressourcenorientierten individuellen Sozialarbeit auf der Grundlage eines wertschätzenden Umgangs mit den Klientinnen und Klienten; Abschaffung der Kategorisierung von Probandinnen und Probanden in Risikogruppen und Aufhebung von HiP und KUP
- eine Stärkung der Beziehungsarbeit sowie die zwingend notwendige Berücksichtigung der Besonderheiten der Jugendbewährungshilfe
- die Rückbesinnung auf das Leitbild der dritten Qualitätsstandards 2003 unter Abgleich der gesetzlichen Vorgaben (u.a. § 56 d StGB, § 24 III JGG)
- ein Moratorium für die Durchführung weiterer QueSD-Maßnahmen, Stopp der Fortbildungsreihe Deliktreakonstruktion für Multiplikatoren, vorläufige Wiedereinsetzung der dritten Qualitätsstandards aus dem Jahr 2003

- die Einleitung eines basisdemokratischen Qualitätsentwicklungsprozesses und Erarbeitung praxistauglicher Qualitätsstandards unter wissenschaftlicher Begleitung, Wahl der Qualitätsbeauftragten, Qualitätsstandards als Reflexionsmedium der eigenen Arbeit und nicht als Verwaltungsvorschrift
- die Berücksichtigung der Interessen der Auftraggeber vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben
- die Einführung einer Fallobergrenze
- die Durchführung des nächsten Tages der Sozialen Dienste zum Ist-Zustand der Arbeitsbereiche im AJSD und zu erforderlichen Veränderungen
- die Aufhebung der verpflichtenden Vermischung der Arbeitsbereiche und das Zulassen von Schwerpunktbildungen
- die Abschaffung der Begriffe „Sachbearbeiter“ sowie „Justizsozialarbeiter“ und die Wiedereinführung der Bezeichnungen „Bewährungshelfer“ und „Gerichtshelfer“
- die Beachtung von Inhalt und Grenzen der Profession Soziale Arbeit
- den Austausch über die Anliegen der Praxis mit Leitung und fachlicher Leitung des AJSD sowie dem MJ
- eine Verbesserung der Kommunikationsstruktur, Führung eines fachlich-kritischen Dialogs, ohne bei unterschiedlicher Auffassung als illoyal zu gelten
- einen wertschätzenden Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen durch Abteilungsleitung und Bezirksleitungen, Schulungen in Personalführung
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Kolleginnen und Kollegen und den Abbau von Hierarchie
- den Abbau von Verwaltungsvorgaben, bürokratischen Überregulierungen und betriebswirtschaftlichen Denkweisen im Bereich der Sozialarbeit
- die „Entschlackung“ der Fachanwendung SoDA und Umbau zum praktischen Hilfsmittel für die tägliche Arbeit
- eine Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit

Hannover, den 29. Januar 2014

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung:

**Regina Stein/Willy Spettmann**

ver.di  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Goseriede 10 – 30159 Hannover

**Dirk Blume**

VDS (Vorsitzender)  
Jahnstraße 6 – 48529 Nordhorn

Informationsseite  
Bewährungshilfe und Risiko bei den ambulanten sozialen Diensten der Justiz

Fachtagung, Frankfurt / Main 11.-12.06.2015 Ausschreibung der Tagung

Reform und Weiterentwicklung der ambulanten sozialen Dienste der Justiz / Ländervergleich  
Peter Reckling  
DBH-Fachverband

Impulse für die Weiterentwicklung der Bewährungshilfe  
Dr. Martin Kurze  
Redaktion Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE

Risikoorientierung - Grundlagen, Praxistransfer, Erfahrungen, Perspektiven  
Klaus Mayer  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft ZHAW

Die Risiken der Risikoorientierung in der Bewährungshilfe  
Prof. Dr. Ralf Bohrhardt  
Hochschule Coburg

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen  
Stefan Bock  
AJSD Hannover

Risikomanagement im Strafvollzug  
Dr. Sandra Budde  
Kriminologischer Dienst Hessen

Qualitätsentwicklung und Standards im Sozialen Dienst der Justiz  
Mandy Walter  
Sozialer Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt

Bewährungshilfe und Risiko bei den ambulanten sozialen Diensten der Justiz  
Dr. Jochen Müller  
Hessisches Ministerium der Justiz

Qualitätsprozess bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Brandenburg  
Kathleen Wegner  
OLG Brandenburg

Anlage 3 Eingruppierung und Bedarfsklärung (Brandenburg)  
OLG Brandenburg

<http://www.dbh-online.de/risk/>



# Themenbox: Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

## Protokoll der Anhörung zur „Zukunft der Bewährungshilfe“ in Hessen ist zugänglich

Das ausführliche Protokoll der Anhörung zur „Zukunft der Bewährungshilfe“ im Rechtspolitischen

Ausschuss und dem Unterausschuss Justizvollzug vom 02.12.15 liegt öffentlich vor. In der mehr als zweistündigen mündlichen Anhörung wurden die geladenen Sachverständigen gebeten ein kurzes Statement abzugeben und dann die Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

An der Anhörung haben die folgenden Personen als Sachverständige teilgenommen:

- Hochschule Coburg, Prof. Dr. Ralf Bohrhardt
- Hochschule Luzern, Patrick Zobrist
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Klaus Mayer
- AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V., Holger Gebert (Vorsitzender)
- AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V. LAG Hessen, Thomas Stiefel
- DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Peter Reckling (Bundesgeschäftsführer)
- Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Hessen e. V., Bernd Wagner, Bewährungshelfer beim LG Limburg
- Fliedner Verein Rockenberg e. V., Stephan Volp
- Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V., Konni Kamla (Geschäftsführerin)
- Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e. V., Hartmut Weber
- ver.di Bundesverwaltung Fachgruppe Justiz Ressort 12/ Fachbereich 6, Karl Christoph Sachs, Bewährungshelfer beim LG Darmstadt
- Landgericht Darmstadt, Andreas Nixdorff, Fachbereichsleiter Sicherheitsmanagement
- Landgericht Gießen, Holger Scharf, Fachbereichsleitung Sicherheitsmanagement

Die Wortbeiträge sind stenographisch notiert, ebenso die Fragen der Abgeordneten und die jeweiligen Antworten (46 Seiten). Die vorher eingereichten schriftlichen Stellungnahmen können nachgelesen werden: Öffentliche Anhörung zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen und Stellungnahme des DBH-Fachverbandes, 24.11.2015

<https://www.hessischer-landtag.de/icc/Internet/med/230/23070e29-e062-8251-6226-97d72184e373,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf>

## Anzuhörende:

öf

Institution	Name
Hochschule Coburg	Prof. Dr. Ralf Bohrhardt
Hochschule Luzern	Patrick Zobrist
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Klaus Mayer
AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V.	Holger Gebert Vorsitzender
AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V. LAG Hessen	Thomas Stiefel
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	Peter Reckling Bundesgeschäftsführer
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Hessen e. V.	Bernd Wagner Bewährungshelfer beim LG Limburg
Fliedner Verein Rockenberg e. V.	Stephan Volp Sachgebietsleiter der Bewährungshilfe b. d. LG Marburg
Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V.	Geschäftsführerin Kornelia Kamla
Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e. V.	Hartmut Weber
ver.di Bundesverwaltung Fachgruppe Justiz Ressort 12 / Fachbereich 6	Karl Christoph Sachs Hauptamtl. Bewährungshelfer beim LG Limburg
Landgericht Darmstadt	Andreas Nixdorff Fachbereichsleiter Sicherheitsmanagement
Landgericht Gießen	Holger Scharf Fachbereichsleitung Sicherheitsmanagement

## Stenografischer Bericht

21. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses  
21. Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug

2. Dezember 2015, 11:04 bis 13:48 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender des RTA: Abg. Christian Heinz (CDU)

### CDU

Abg. Alexander Bauer  
Abg. Andreas Hofmeister  
Abg. Hartmut Honka  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Hugo Klein (Freigericht)  
Abg. Uwe Serke  
Abg. Joachim Veyhelmann

### SPD

Abg. Corrado Di Benedetto  
Abg. Gernot Grumbach  
Abg. Heike Hofmann  
Abg. Gerald Kummer  
Abg. Handan Özgüven  
Abg. Marius Weiß

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann  
Abg. Karin Müller (Kassel)

### DIE LINKE

Abg. Marjana Schott  
Abg. Dr. Ulrich Wilken

### FDP

Abg. Florian Rentsch



## LAG Brandenburg: Landesweite Befragung zur Erprobung der ROB

Die LAG Brandenburg führte eine landesweite Befragung im *Ergebnis der mehrjährigen Erprobung der risikoorientierten Bewährungshilfe* durch und erzielte mit ihrer kritischen Einschätzung eine hohe Zustimmung unter der Kollegenschaft, welche sie legitimiert, sich fachlich und berufspolitisch für eine Abänderung der aktuellen Anforderungen einzusetzen.

Auch wenn die Umfrage nur ein subjektives Stimmungsbild unter der Brandenburger Kollegenschaft widerspiegelt, drückt die Umfrage eindeutig die Unzufriedenheit der Kollegenschaft mit dem Prozessverlauf und den erzielten Ergebnissen aus. Bemerkenswert erscheint das mehr als schlechte Ergebnisse der Befragung, welches die Brandenburger Kollegen ihrer Fachaufsicht ausstellen, die für die Durchführung des sogenannten Qualitätsentwicklungsprozesses verantwortlich zeichnete.

FAZIT: Wo Qualität draufsteht, muss noch lange keine Qualität drin sein! oder Wäre die Fachaufsicht ein Wahlamt, wäre man mit diesem Ergebnis abgewählt!

Der Vorrang der Bearbeitung von Risikofaktoren (vgl. Qualitätsstandards Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht, Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht, Stand: März 2013, Anlage IV, S.10), widerspricht der notwendigen Methodenvielfalt. Dieser Vorrang bedeutet aus Sicht der LAG, dass BewährungshelferInnen, die eine Methodenvielfalt und Hilfeprozesse an notwendiger Stelle einbinden und die Beziehungsarbeit in einem ausreichenden Umfang in den Kontext ihrer Betreuungsarbeit setzen, mehr belastet sind.

## 4 Diskussion

### Behaveblog

Methodenkoffer für Sozialarbeiter

<http://www.behaveblog.de>

---

### Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Risikoorientierung in der Bewährungshilfe bedeutet die Ausrichtung auf das Risiko eines Klienten, neue Straftaten zu begehen. Nach einer Analyse und Interpretation risiko-relevanter Faktoren sollen anschließend Interventionen erfolgen, die dazu beitragen, das Risiko eines Rückfalles zu minimieren. Ausgehend von der Annahme, dass soziale Problemlagen zu den Straftaten der Klienten geführt haben, wird im Umkehrschluss zwar grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Behebung der Probleme (oder die Erarbeitung von Problemlöse-Strategien) zu einem verminderten Rückfallrisiko führt. Risikoorientierung in der aktuellen Fachdiskussion meint jedoch die Fokussierung des Case-Management auf Risikoindikationen und damit die vermeintliche Reduktion der Care-Planung auf Rückfall-präventive Maßnahmen. In Zuge der (Sozialarbeits-weiten) -wirtschaftlich als notwendig erachteten - Wirkungs- und Effizienzsteigerung greifen die Bundesländer in Deutschland den Gedanken des "Risikomanagements" in unterschiedlicher Intensität und Prägung auf. So werden neben Werkzeugen zur Risikoanalyse (diagnostische Instrumente) methodische Konzepte eingeführt, die in manualisierter Form vorliegen. Diese sollen bei geeigneten Klientengruppen eingesetzt werden, um eine effektive Beseitigung der Risikoindikation zu gewährleisten. Kritiker sehen darin unter anderem (1) eine Abkehr vom klassischen Case-Management und damit von der Aufgabe, individuelle Lösungskonzepte für die Problemlagen und Bedürfnisse des Klienten zu entwickeln. In Verbindung damit wird von (2) einer Stigmatisierung der Klienten gesprochen. Es wird ferner (3) eine Entprofessionalisierung der Sozialarbeit befürchtet: Durch die Einführung von (aktuell überwiegend verhaltenstherapeutischen) Manualen, die letztlich jeder "Angelernte" durchführen könne. Hinzu komme der (4) gestiegene Dokumentationsaufwand, der zu weniger Zeit für persönliche Kontakte zu den Klienten führe. Zu den Kritikern gehören neben einigen Forschern auch Fachverbände sowie, damit in Verbindung stehend, die Gewerkschaft Ver.Di (deren Landesvertretungen). Unter den Befürwortern finden sich ebenfalls Forscher, die Entscheidungsträger (Justizministerien) aber auch NGOs. Meine aktuelle Einstellung dazu findet sich hier.

## 4 Diskussion

### **Behaveblog**

Methodenkoffer für Sozialarbeiter  
<http://www.behaveblog.de>

### **Thesen zur Risikoorientierung in der Bewährungshilfe - Gendarstellung**

Eine aktuelle Diskussion Fachwelt "Straffälligenhilfe" ist die Frage, in wieweit  
Risikoorientierung zum

allgemeinen Methodenrepertoire der Bewährungshilfe gehören soll.

[Herr Prof. Dr. Ralf Bohrhardt](#) von der Hochschule Coburg hat 7 Thesen zur Risikoorientierung  
formuliert, die er

derzeit auf Fachtagungen postuliert. Das Skript der Thesen findet sich [hier](#). Ich als Praktiker in  
der

Bewährungshilfe habe eine etwas andere Meinung, ausgehend von meiner Arbeit im Kontext  
von

Risikoorientierung in der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg.

4 Siehe die folgenden drei Seiten (Kopien)

## **Thesen zur Risikoorientierung in der Bewährungshilfe - Gendarstellung**

Eine aktuelle Diskussion Fachwelt "Straffälligenhilfe" ist die Frage, in wie weit Risikoorientierung zum allgemeinen Methodenrepertoire der Bewährungshilfe gehören soll.

[Herr Prof. Dr. Ralf Bohrhardt](#) von der Hochschule Coburg hat 7 Thesen zur Risikoorientierung formuliert, die er derzeit auf Fachtagungen postuliert. Das Skript der Thesen findet sich [hier](#). Ich als Praktiker in der Bewährungshilfe habe eine etwas andere Meinung, ausgehend von meiner Arbeit im Kontext von Risikoorientierung in der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg. Meine Thesen möchte ich hier ausführen. Die kursiv Dargestellten Zitate sind dem [Skript von Prof. Borhardts](#) Vortrag entnommen. Am Ende des Artikels erhalten Sie mit einem Klick auf dasPDF-Symbol eine Druckversion meiner Ausführungen.

---

"Die ...Einführung eines  
risikoorientierten Casemanagements berührt die Grundfragen der eigenen  
professionellen Identität."

### **Meine These: Bewährungshilfe als Soziale Arbeit im Zwangskontext erfordert eine erweiterte Rollenidentität.**

Die freie Entscheidung des Klienten, die Bewährungshilfe aufzusuchen ist nur beschränkt frei, da seine Verweigerung in der Regel mit -für ihn nicht akzeptablen Konsequenzen verbunden ist (Androhung von Haft). Ungeachtet dessen kann Soziale Arbeit mit Straffälligen (Zwangskontext) die Maßgabe der International Association of Social Workers erfüllen, da sowohl der Unterstützungs-Aspekt der Bewährungshilfe als auch die Risikoorientierung dazu beitragen kann, den Menschen zu "*befähigen, in freier Entscheidung... Kompetenzen zu entwickeln, die sein Leben bereichern*". Risikoorientierung, ausgestaltet als Teilgebiet der Hilfe und Betreuung gem. §56d (3) und (1) StGB , kann den Klienten dabei unterstützen, weitere Straftaten zu vermeiden, die für ihn mit negativen Konsequenzen verbunden wären. Beispielsweise kann eine- im Rahmen von Change-Talk erarbeitete Motivation zur Behebung der Suchtproblematik risikoorientiert induziert worden sein und dennoch dem Leidensdruck des Klienten begegnen. Weitere Beispiele sind verhaltenstherapeutische Konzepte der Deliktaufarbeitung (ein Klient lernt, mit seinen Aggressionen umzugehen, unter denen er leidet, weil er einen Kontrollverlust erfährt) oder die gemeinschaftliche Risikoanalyse mit Klienten, die sexuellen Missbrauch an Kindern begangen haben und einen Rückfall aus eigenem Antrieb verhindern wollen. Soziale Arbeit im Zwangskontext bleibt somit soziale Arbeit.

---

"Die Risikoorientierung in der Bewährungshilfe folgt der Logik fremder Professionen. Sie droht damit den professionellen Kern Sozialer Arbeit aus der Bewährungshilfe zu verdrängen und trägt damit zu ihrer De-Professionalisierung bei."

---

**Meine These: Risikoorientierung unterstützt Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe sinnvoll, wenn es gelingt, therapeutische Interventionen mit sozialarbeiterischen Fertigkeiten zu verbinden.**

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft bedient sich traditionell bei anderen Disziplinen (Medizin, Psychologie, Jura, Ökonomie etc.). Die Professionalität des Sozialarbeiters ergibt sich aus der Fähigkeit, Fachwissen und Methoden in ganzheitlicher Weise auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Klienten anzuwenden. Obwohl Handlungskonzepte (Manuale) auf den ersten Blick dazu verführen, ungelerntes Personal einzusetzen, ist dies in der Realität nicht möglich. Professionalität bedeutet nämlich, nutzen zu können, ohne sie statisch anwenden zu müssen. Stattdessen verfügt der Professionelle über das Instrumentarium, die Grenzen von wissenschaftlich erarbeiteten Konzepten auszuloten und maßgeschneidert auf den individuellen Fall anzuwenden - oder eben nicht anzuwenden. Diese Differenzierung verlangt eine hohe Fachlichkeit, die wiederum aus der kritischen Auseinandersetzung mit Konzepten entsteht, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Kritische Auseinandersetzung bedeutet NICHT: von vorne herein kritisch zu sein, sondern, sich mit etwas zu beschäftigen, um Vor- und Nachteile zu erkennen. Auf dieser Grundlage können Anforderungsprofile an Methoden entwickelt und an die Wissenschaft weitergegeben werden. Das entspricht dem Idealprinzip einer Handlungswissenschaft wie sie die Soziale Arbeit ist.

---

"Die "Dokumentationsdichte" wie in der risikoorientierten Bewährungshilfe vorgesehen, ist unter den gegebenen Bedingungen der Bewährungshilfe kontraproduktiv."

**Meine These: Eine profunde Dokumentation ist die Grundlage für professionelle Arbeit und muss Mittel zum Zweck sein**

Umfangreiche Aufgaben der Falldokumentation ergeben sich aus der Komplexität des Betreuungs-Settings. Aufgrund der Vielschichtigkeit sozialarbeiterischen Handelns ist eine nachvollziehbare Dokumentation - sowohl des chronologischen Verlaufs als auch der Hilfeplanung unerlässlich. Zum einen hilft sie dabei, den Überblick zu behalten, wenn man bedenkt, dass Fallzahlen von >80 Klienten nicht unüblich in der Bewährungshilfe sind. Eine adäquate Niederschrift des Betreuungsverlaufs bietet dem Sozialarbeiter einen roten Faden für das Case Management (und die Kontrolle der richterlichen Auflagen/ Berichterstattung). Zum anderen verfolgt eine fachgerechte Dokumentation das Ziel, Sozialarbeit für Dritte nachvollziehbar und damit qualitativ messbar zu machen. Nachvollziehbarkeit ist ein Qualitätskriterium professioneller Arbeit (siehe oben). Um den Verwaltungsaufwand nicht in den Vordergrund zu stellen, gilt folgende Maxime: **So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.** Um eine subjektive Arbeitserleichterung für den Sozialarbeiter zu ermöglichen, ohne auf die Notwendigkeit einer Dokumentation zu verzichten, sind unter anderem folgende Maßnahmen denkbar:

Verantwortung der Sozialarbeiter:

- Erlernen des 10-Finger-Systems (Tastaturschreiben), um Inhalte schneller abzufassen.
- Dokumentation von Ergebnissen und Einschätzungen anstelle der ausführlichen Beschreibung von Situationen und Einzelheiten der Gespräche
- Einsatz von Fachtermini, um Sachverhalte möglichst effizient zu beschreiben
- Regelmäßige Rückmeldung an die Vorgesetzten zu Verbesserungsvorschlägen

Verantwortung der Führung/ Planungsinstanz:

- Durchführung von Schulungen, die den Einzelnen dabei unterstützen, seine Dokumentation sachgerecht und Ressourcen schonend zu erledigen
  - Kontinuierliche Überprüfung der Notwendigkeit der einzelnen Dokumentationsvorgaben, um Redundanzen und Inhaltsleere zu vermeiden
  - Transparenz über die Gründe für die einzelnen Dokumentationsvorgaben schaffen, um Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz herzustellen
  - Prüfung alternativer Dokumentationsmethoden (adäquate Software, Diktierprogramme, Gesprächsmitschnitte)
- 

### **Meine These: Bewährungshilfe braucht die Akzeptanz des Klienten und nicht sein Vertrauen**

Bewährungshilfe ist Soziale Arbeit mit Zwangskontext. Die Kooperation mit dem Bewährungshelfer geschieht zu Beginn nicht aufgrund eines inneren Leidensdrucks, so dass der Klient auch nicht, wie üblich, als Hilfesuchender beschrieben werden kann: Hinsichtlich der Anspruchsgruppen KLIENT- GERICHT - GESELLSCHAFT hat der Bewährungshelfer neben der Unterstützung des Klienten vor allem die Berichterstattung an Zuweiser (Gerichte) zu erfüllen. Weil der Klient dies weiß (und die BWH nicht in Anspruch nehmen würde, wäre er nicht verurteilt worden) ist das klassisch-sozialarbeiterische Vertrauensverhältnis eine Utopie. Er wird in der Regel eine gewisse Distanz wahren. Denn ein auf Vertrauen begründetes Verhältnis von Sozialarbeiter und Klient würde für den Klienten zu einem Widerspruch führen: "Derjenige der mir helfen soll, kann mich auch bei Gericht anschwärzen". Um dennoch eine adäquate Arbeitsbeziehung aufzubauen, ist es notwendig, die Funktionalität der Zusammenarbeit zu fokussieren. Wenn der Klient die Möglichkeit erhält, die Expertise des Bewährungshelfers ( fachliche Einschätzung und Berichterstattung, Rückfallvermeidung, Problemlagenintervention etc.) zu begreifen, gelingt es ihm leichter, dessen Doppelfunktion anzuerkennen. Dann ist die Grundlage für eine, **auf Beratung basierende Zusammenarbeit** geschaffen und "Hilfe" und "Kontrolle" stehen nicht mehr im Widerspruch zueinander.

**Themenbox:** Risikoorientierung in  
der Bewährungshilfe -  
Rückfallpräventive Sozialarbeit bei  
den ambulanten sozialen Diensten  
der Justiz

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Peter Reckling**  
Kontakt: [peter.reckling@dbh-online.de](mailto:peter.reckling@dbh-online.de)